

Sehr geehrte Damen und Herren,
die Sicherheit im Chemiapark Knapsack ist uns sehr wichtig.
Bitte lesen Sie sich die Sicherheitsbestimmungen und Verhaltensregeln vor dem Betreten des Chemiaparks Knapsack durch und beachten Sie diese während Ihres Aufenthalts.
Vielen Dank.

ALLGEMEINE VERHALTENSREGELN

Melden Sie sich unverzüglich bei der zu besuchenden Person bzw. zuständigen Stelle.

Der Aufenthalt auf dem Werkgelände ist nur für die Dauer der Arbeiten oder des Besuchs gestattet.



Das unbefugte Betreten von Anlagen ist strengstens verboten.



Rauchen, Feuer und offenes Licht sind grundsätzlich auf dem gesamten Werkgelände und in den Fahrzeugen verboten. Rauchen ist nur in den gekennzeichneten Bereichen zulässig.



Das Mitbringen von Alkohol und Drogen ist verboten. Niemand darf unter dem Einfluss von Alkohol oder Drogen das Werkgelände betreten.



Das Mitführen/Benutzen von Handys und elektronischen Geräten in den Anlagen ist verboten.



Auf dem Werkgelände besteht ein grundsätzliches Film- und Fotografierverbot. Kameras dürfen nicht auf das Werkgelände mitgenommen werden. Dashcams hinter der Windschutzscheibe müssen abgeschaltet oder abgedeckt werden.



Das Mitbringen von Tieren ist verboten.



Essen und Trinken ist nur in den dafür vorgesehenen Bereichen erlaubt.



In Anlagen sind Helm, Schutzbrille, Sicherheitsschuhe, körperbedeckende Kleidung und zusätzlich vom Betrieb geforderte persönliche Schutzausrüstung zu tragen.

Arbeiten in den Anlagen dürfen nur mit einem Arbeitserlaubnisschein bzw. mit der Freigabe durch den Auftraggeber ausgeführt werden.



In EX-Bereichen ist das Mitführen von Zündquellen und elektronischen Geräten, wie z. B. Laptop, Handy, KFZ-Schlüssel verboten.

Kinder unter 14 Jahren haben keinen Zutritt zum Werkgelände.



Das Werkgelände wird videoüberwacht.

VERHALTEN BEI EINEM NOTFALL ODER UNFALL

Chemiapark Notruf 02233/48-112 oder Feuermelder

Bei: *Unfall – Brand – Stoffaustritt – Explosion*

Inhalt der Notrufmeldung:

1. Wo ist es passiert? (z. B. Gebäude, Straße, Block)
2. Was ist passiert?
3. Wer meldet?
4. Wie viele Verletzte?
5. Warten auf Rückfragen
6. Einsatzkräfte einweisen

Den Anweisungen der Einsatzkräfte ist Folge zu leisten!

VERKEHRSREGELN AUF DEM WERKSELÄNDE



Es gelten die Regeln der Straßenverkehrsordnung (StVO).
Höchstgeschwindigkeit
Werkteil Knapsack: **20 km/h**
Werkteil Hürth: **30 km/h**



Es besteht Anschnallpflicht.



Schienenverkehr hat Vorrang.

Das Betreiben von Standheizungen ist auf dem gesamten Werkgelände verboten.

Verkehrs- und Rettungswege, Kanalabdeckungen, Sicherheitseinrichtungen, Standplätze von Feuerlösch-einrichtungen und Hydranten sind freizuhalten.

Während der Einfahrt und Ausfahrt des Werkgeländes darf sich nur der Fahrzeugführer im Fahrzeug befinden. Alle weiteren Mitfahrer müssen aussteigen und die Drehkreuze benutzen.

Parken ist nur auf gekennzeichneten Parkflächen erlaubt. Bei Verstößen kann kostenpflichtig abgeschleppt werden.

ZUSÄTZLICHE REGELUNGEN FÜR LKW-FAHRER

Persönliche Schutzausrüstung ist vor der Anmeldung beim Werkschutz anzulegen und vorzuzeigen.

Ohne persönliche Schutzausrüstung erfolgt keine Abfertigung.

Zusätzliche Sicherheitsbestimmungen der Unternehmen sind zu beachten und zu befolgen.

Fahrzeugführer müssen sich während des Be- und Entladens am Fahrzeug oder an dafür vorgesehenen Bereichen aufhalten.

Für Pausen stehen die Parkflächen vor den Werktoeren zur Verfügung.

Parken über Nacht ist nur auf dem LKW-Parkplatz vor dem Werktoer Knapsack gestattet.

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG FÜR LKW-FAHRER*



Sicherheitshelm



Schutzbrille



Warnweste



Körperbedeckende Kleidung



Festes Schuhwerk
Sicherheitsklasse 1 (S1)

* Mindestanforderung der persönlichen Schutzausrüstung für LKW-Fahrer. Zusätzliche gesetzliche und betriebliche Vorschriften sind zu beachten.

RICHTIGES VERHALTEN BEI SIRENENALARMS

Räumungsalarm

Bei Gefahr **innerhalb** von Gebäuden und Anlagen

Gebäudealarm



„Sägezahn-Ton“

Richtiges Verhalten:

- Ruhe bewahren
- Gebäude / Anlage schnellstmöglich verlassen
- keine Aufzüge benutzen
- andere Personen warnen und mitnehmen
- Alarmpläne beachten
- festgelegte Sammelpunkte quer zur Windrichtung oder Sammelpunkt in der Anlage aufsuchen (z. B. Messwarte)
- Anweisungen der Einsatzkräfte abwarten und befolgen



Chemiaparkalarm

Bei Gefahr **im Freien**

Chemiaparkalarm



„Sinus-Ton“
(auf- und abschwellender Heulton, 1 Minute)

Richtiges Verhalten:

- Ruhe bewahren
- Fahrzeug abstellen und Motor ausschalten
- Gefahrenbereich quer zur Windrichtung verlassen und ein Gebäude aufsuchen
- Absperrungen beachten und Abstand zur Einsatzstelle halten
- andere Personen warnen und mitnehmen
- Fenster und Türen schließen
- Lüftungen und Klimaanlage abschalten
- innenliegende Räume in oberen Stockwerken aufsuchen
- Anweisungen der Einsatzkräfte abwarten und befolgen
- Lautsprecherdurchsagen und Entwarnung beachten



Entwarnung abwarten



„Dauerton“
(1 Minute)



Kontakt:
Standortsicherheit
Chemiapark Knapsack
Industriestraße 300
50354 Hürth
Tel.: +49 22 33 48-0
Fax +49 22 33 48-946245

Ansprechpartner:
Jürgen Groborz
Leiter Standortsicherheit
Tel.: +49 22 33 48-6139
Fax +49 22 33 48-946139
juergen.groborz@chemiapark-knapsack.de

Impressum:
2. Auflage Dezember 2021

Unter der Rubrik „Arbeiten“ finden Sie zusätzliche Informationen auf unserer Homepage:
www.chemiapark-knapsack.de



WERKTEIL KNAPSACK

WERKTEIL HÜRTH

RWE

Kerpen

1

61



LEGENDE

- Anmeldung für Ladestellen
- Ausweisstelle
- Ärztliche Abteilung
- Wasch- und Badehaus
- Betriebsgastronomie
- LKW Waage
- LKW Abfertigung
- Schienenverkehr
- Fremdfirmendorf

Adressen

TOR 1 & VERWALTUNG
 Industriestr. 300
 50354 Hürth
 GPS Koordinaten:
 +50° 51' 34.06", +6° 50' 43.68"
 50.859461, 6.845468

TOR 2
 Industriestr. 149
 50354 Hürth
 GPS Koordinaten:
 +50° 51' 49.66", +6° 52' 16.54"
 50.863794, 6.871262



SICHERHEITSBESTIMMUNGEN UND VERHALTENSREGELN FÜR IHREN AUFENTHALT IM CHEMIEPARK KNAPSACK



PARTNER SEIT 1907